

Mensch und Biber in der Dübener Heide

Positionspapier des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee

Beschluss Nr.: 39 / 2018, vom2018

Der Biber gehört zur Dübener Heide und zu unserer Gemeinde

Schutzmaßnahmen und ehrenamtliches Engagement haben in den vergangenen Jahrzehnten zur Stabilisierung der Biberbestände in unserer Heimat geführt. Ein Grund dafür, ihn ob seiner eigenwilligen und unermüdlichen Art, zum Symbol des von Bürgern getragenen Naturparkes Dübener Heide zu machen. Aktuell ist nahezu jedes Gewässer in der Dübener Heide vom Biber besiedelt. Der Bestand wird auf ca. 300 Tiere geschätzt. Für den gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurden 2013 469 Biber und für den Landkreis Wittenberg 835 gezählt. Die Zahlen zeigen eindeutig, dass der Verbreitungsschwerpunkt in Sachsen-Anhalt in unserer Region liegt. Wir sind uns der Verantwortung für die nach der europäischen FFH-Richtlinie unter strengem Schutz stehende Art bewusst. Doch zur Wahrnehmung von Verantwortung gehören auch das Vorhalten und der Einsatz von nachhaltigen Ressourcen, um dieser gerecht werden zu können - sowie die Möglichkeit, diese Verantwortung auch übernehmen zu können und Entscheidungen zu treffen. Dies ist zurzeit in Sachsen-Anhalt nicht gegeben.

Der Biber verändert unsere Landschaft - Handlungskompetenz statt Ohnmacht

Die Anwesenheit des Bibers mit seinen arteigenen Ansprüchen an Gewässer und Fläche konkurrieren mit der Flächennutzung durch die Land- und Forstwirtschaft sowie unseren Ansprüchen an sicheres Wohnen, Leben und Erholen. Es liegt in der Natur von Biberkonflikten, dass sie oftmals an bestimmten Standorten regelmäßig bis häufig wiederkehrend auftreten und entsprechend oft neu reguliert werden müssen. Darüber ließe sich vielerorts vereinfacht unbürokratisch entscheiden (Regelungen zu regelmäßigen Manipulationen würden diese Fälle überwiegend schon lösen):

Wir schlagen daher vor und fordern:

- Die Erweiterung des Kompetenzrahmens der Landkreise
- Eine Rückübertragung von Verantwortung auf Akteure vor Ort (Vor-Ort-Bewertung zur Einschätzung der Funktion von Dämmen als Wohn- oder Nahrungsdamm)
- Die Erteilung auf mehrere Jahre befristeter Genehmigungen für Eingriffe
- Möglichkeit zu Maßnahmen vor Ort
- Offene Diskussion und Ergebnis zur Frage, wieviel Biber verträgt die Region / wann können wir schadlos in den Bestand eingreifen
- Möglichkeit der temporären Einrichtung von Gebieten zur Erprobung von Methoden zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn in oben genannten Landkreisen
- Biberentnahmequote (Informations- und Beobachtungspflicht):
Es ist darüber zu wachen, dass es durch die zugelassenen Ausnahmen weder zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population des Bibers kommt noch die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Bibers behindert wird. Anderenfalls sind die betreffenden Erlaubnisse auszusetzen oder aufzuheben.
- Entschädigungsregelung für betroffene Flächeneigentümer und Anrainer

Wege zur praktischen Umsetzung - Regionales Bibermanagement und Bibereingreiftruppe

Die eigentlichen Probleme bei der Lösung zahlreicher Konflikte treten, nach positiver Mitteilung oder Bescheidung durch die Naturschutzbehörden, bei der tatsächlichen Umsetzung bzw. Umsetzbarkeit der Maßnahmen vor Ort im Gelände auf.

Wir schlagen daher vor und fordern:

- Die Landesreferenzstelle Biber erfüllt ausschließlich wissenschaftliche und Monitoring-Aufgaben. Eine Beteiligung an örtliche Umsetzungsmaßnahmen entfällt.
- Die dauerhafte Einrichtung und Finanzierung eines regionales Bibermanagements und einer Bibereingreiftruppe auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Erprobungszeiträumen 2013-2017 beim Naturpark Dübener Heide. Dafür ist zusätzlich ein ausreichendes Budget für Umsetzungsmaßnahmen bereitzustellen.
- Die Landkreise und Kommunen sind mit regionaler Kompetenz auszustatten, auch hinsichtlich Ausnahmegenehmigung zu „Fang und Umsiedlung“ bzw. „Entnahmen“ (REAKTIV). Aufgrund der nahezu lückenlosen Ausbreitung des Bibers entlang der Fließgewässersysteme ist mit einer Neubesiedelung auf diese Weise frei werdender Reviere an „kritischen“ Standorten zu rechnen, sodass folglich auch Fang und Entnahme ständig wiederkehrende und mit entsprechendem Kostenaufwand verbundene Maßnahmen darstellen.
- Betriebsplan Biber Land- und Forstwirtschaftsbetriebe (PROAKTIV)
Schnelle und unkomplizierte Beurteilung und Entscheidung (Behebung) von Biberkonflikten eigenverantwortlich vor Ort (wiederkehrende genehmigungsfreie Manipulationen an Biberdämmen nach einmaliger Vorab-Abstimmung). Die Ausnahmen müssen damit nicht mehr Gegenstand der tagtäglichen Befassung der unteren Naturschutzbehörden, Bibermanager und Biberberater sein.

Unsere Vorschläge und Forderungen können wesentlich dazu beitragen, die nachhaltige Akzeptanz und den Schutz des Bibers in der Dübener Heide, wo Land- und Forstwirtschaft, Handwerk und Erholung wesentliche Erwerbsquellen und damit die Existenzgrundlagen der dort lebenden Menschen darstellen, zu verbessern und auf lange Sicht zu gewährleisten.

Muldestausee, den, 2018